



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

SHW AG  
Aalen

**SHW AG, Aalen****Bilanz zum 31. Dezember 2020****AKTIVA**

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
<b>A. Anlagevermögen</b>			
Finanzanlagen	(1)	147.484	146.859
		<b>147.484</b>	<b>146.859</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(2)	37.279	36.944
2. Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	486	577
		37.765	37.521
II. Guthaben bei Kreditinstituten		206	98
		<b>37.971</b>	<b>37.619</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>418</b>	<b>215</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>185.873</b>	<b>184.693</b>

**PASSIVA**

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital TEUR 1.250; i. Vj. TEUR 1.250)	(5)	6.436	6.436
II. Kapitalrücklage	(5)	38.770	38.770
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	(5)	124.677	129.737
IV. Bilanzgewinn	(5)	257	7.479
		<b>170.140</b>	<b>182.422</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6)	198	187
2. Steuerrückstellungen		334	1.130
3. Sonstige Rückstellungen	(6)	899	830
		<b>1.431</b>	<b>2.147</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(7)	0	25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(7)	46	19
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(7)	14.069	35
4. Sonstige Verbindlichkeiten	(7)	187	45
		<b>14.302</b>	<b>124</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>185.873</b>	<b>184.693</b>



**SHW AG, Aalen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

in TEUR	Anhang	2020	2019
1. Umsatzerlöse	(8)	1.687	1.000
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(13)	-1.687	-1.000
<b>3. Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
4. Allgemeine Verwaltungskosten	(13)	-1.478	-2.777
5. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	878	1.036
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-31	0
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme (i. Vj. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen)	(10)	-13.981	9.480
8. Erträge aus von Organgesellschaften abgeführten Steuerumlagen		0	985
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(11)	102	85
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(11)	1.771	1.298
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	-298	-277
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12)	765	-2.374
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-12.272</b>	<b>7.456</b>
14. Sonstige Steuern		-9	-9
<b>15. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)</b>		<b>-12.281</b>	<b>7.447</b>
16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	(5)	12.538	0
17. Gewinnvortrag		0	32
<b>18. Bilanzgewinn</b>		<b>257</b>	<b>7.479</b>



## **SHW AG, Aalen**

### **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

#### **Abschluss nach Handelsrecht**

Der vorliegende Jahresabschluss der SHW AG (Amtsgericht Ulm, HRB 726621) wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Entsprechend den Kriterien des § 267 HGB ist die SHW AG zum 31. Dezember 2020 eine kleine Kapitalgesellschaft.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden einzelne Posten zusammengefasst, die nachfolgend im Anhang gesondert erläutert werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist, analog Vorjahren, nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Die Betragsangaben im Jahresabschluss erfolgen - soweit nicht anders angegeben - in TEUR. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang enthalten. Größenabhängige Erleichterungen der §§ 288, 274a HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

##### **Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Wertaufholungen im Bereich des Anlage- und des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine in früheren Jahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibung bzw. Wertminderung nicht mehr bestehen.

## **Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, einer künftigen Rentenentwicklung von 1,6 % bzw. 1,25 % (Vorjahr 1,8 % bzw. 1,25 %) sowie einem Rechnungszinsfuß von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) p.a. ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung (unter Berücksichtigung eventueller Preis- und Kostensteigerungen) notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **Währungsumrechnung**

Sämtliche kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Analog Vorjahr ergaben sich im Geschäftsjahr keine wesentlichen Aufwendungen bzw. Erträge aus Währungsumrechnung.

## **Latente Steuern**

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V. mit § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist.



Aus der Anwendung des § 274 HGB ergab sich - auch unter Berücksichtigung der latenten Steuern aus der Organgesellschaft Schwäbische Hüttenwerke (SHW) Automotive GmbH, Aalen, auf Ebene der SHW AG als Organträgerin - ein aktiver latenter Steuerüberhang. Wie im Vorjahr unterblieb die Bilanzierung eines aktiven Überhangs in Ausübung des hierfür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 28,4 % zugrunde.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Anschaffungskosten			Abschreibungen		Netto- buchwerte 31.12.2020	Netto- buchwerte 31.12.2019
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Stand am 31.12.2020		
<b>Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	142.069	0	142.069	0	0	142.069	142.069
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.790	625	5.415	0	0	5.415	4.790
<b>Gesamt</b>	<b>146.859</b>	<b>625</b>	<b>147.484</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>147.484</b>	<b>146.859</b>

## Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen folgende Anteile an verbundenen Unternehmen sowie langfristige Ausleihungen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
SHW Automotive GmbH, Aalen	141.296	141.296
SHW do Brasil Ltda., São Paulo/Brasilien	773	773
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.415	4.790
<b>Gesamt</b>	<b>147.484</b>	<b>146.859</b>

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein langfristiges Darlehen an die SHW do Brasil Ltda.

## **(2) Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen kurzfristige Forderungen aus Darlehensgewährung in Höhe von TEUR 37.279 (Vorjahr TEUR 27.464).

## **(3) Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## **(4) Latente Steuern**

Bei folgenden Bilanzposten ergeben sich aus dem Vergleich der Steuerbilanz mit der Handelsbilanz unter Berücksichtigung der Organgesellschaft latente Steuern aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsansätzen: Immaterielle Vermögensgegenstände, Vorräte, Pensionsrückstellungen, Sonstige Rückstellungen.

## **(5) Eigenkapital**

### *Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage*

Das gezeichnete Kapital der SHW AG ist in 6.436.209 (Vorjahr 6.436.209) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt.

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien.

### *Genehmigtes Kapital*

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 wurde § 4 Abs. 4 der Satzung neu gefasst. Die Satzung ermächtigt damit den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. Juni 2025 einmalig oder mehrmals das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu EUR 3.218.104,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, in bestimmten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen ganz oder teilweise auszuschließen sowie die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

### *Bedingtes Kapital*

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 wurde § 4 Abs. 5 der Satzung neu gefasst. Die Satzung ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. Juni 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 60.000.000,00 mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu Stück 3.000.000 neuen auf den Inhaber bzw., sofern im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien die bestehenden Aktien der Gesellschaft auf den Namen lauten, auf den Namen lautenden Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen (Bedingtes Kapital 2020).

### *Gewinnverwendung Vorjahr*

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 wurden aus dem Bilanzgewinn 2019 TEUR 0 als Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet und ein Betrag in Höhe von TEUR 7.479 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

### *Ausschüttungssperre*

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (entspricht der Bewertungsmethode bis zum 31. Dezember 2015) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 26). Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

### *Ergebnisverwendung 2020*

Zur Ausweisung eines Bilanzgewinns in Höhe von TEUR 257 erfolgte eine Entnahme aus den vorhandenen „anderen Gewinnrücklagen“ gemäß § 158 Abs. Nr. 3 d) AktG in Höhe von TEUR 12.538. Aufgrund der KfW Darlehensbedingungen ist eine Ausschüttung nicht möglich. Auf Vorschlag des Vorstands soll der Bilanzgewinn daher auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## **(6) Rückstellungen**

Der Rechnungszinssatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (Vorjahr: zehn Jahre) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 616 (Vorjahr TEUR 503) und für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 145 (Vorjahr TEUR 149).

## **(7) Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen (TEUR 13.981; Vorjahr Gewinnabführung) Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme gegenüber der Tochtergesellschaft SHW Automotive GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 45).

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **(8) Umsatzerlöse**

In den Umsatzerlösen werden Umlagen an die über Ergebnisabführungsvertrag verbundene Tochtergesellschaft SHW Automotive GmbH ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

### **(9) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten an verbundene Unternehmen. Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr TEUR 176) aus der Auflösung von Rückstellungen.

### **(10) Aufwendungen aus Verlustübernahme (im Vorjahr Erträge aus Gewinnabführungsverträgen)**

Der Posten beinhaltet ausschließlich Aufwendungen aus Verlustübernahme des verbundenen Unternehmens SHW Automotive GmbH (Vorjahr Erträge aus Gewinnabführungsverträgen).

**(11) Zinsergebnis**

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr TEUR 85) betreffen ein langfristiges Darlehen an die Tochtergesellschaft SHW do Brasil Ltda.

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen TEUR 1.755 (Vorjahr TEUR 1.298) auf verbundene Unternehmen. Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 5).

**(12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Der Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag betrug 2020 insgesamt 15,8 %. Die Gewerbesteuer entspricht 12,5 % bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 359,0 %. Die gesetzliche Gesamtbelastung beläuft sich damit auf 28,4 %.

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Steuerertrag in Höhe von TEUR 765 (Vorjahr: Aufwand in Höhe von TEUR 2.374). Darin enthalten sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 917 (Vorjahr periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 54), die aus Verlustrücktrag und Auflösung von Rückstellungen resultieren.

Die SHW AG verfügt über Verlustvorträge für Zwecke der Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 8.557 und Verlustvorträge für Zwecke der Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 13.140. Diese führen zu aktiven latenten Steuern. Zudem ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern aus zeitlichen Unterschieden zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen. Diese aktiven latenten Steuern werden im Rahmen des Aktivierungswahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

**(13) Personalaufwand**

in TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	1.692	1.750
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	252	299
<b>Gesamt</b>	<b>1.944</b>	<b>2.049</b>

Die Personalaufwendungen sind Bestandteil der Posten Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und Allgemeine Verwaltungskosten.

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung entfallen TEUR 136 (Vorjahr TEUR 163) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Angestellten (ohne Vorstand) beträgt 7 (Vorjahr 9).

## **Sonstige Angaben**

### **(14) Haftungsverhältnisse/Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Mit Datum vom 4. August 2017 hat die SHW AG zusammen mit der SHW Automotive GmbH und der SHW Brake Systems GmbH (früher: Automotive Industries GmbH), Tuttlingen, einen Konsortialkreditvertrag über MEUR 80 mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen, der im abgelaufenen Geschäftsjahr bis 2024 verlängert wurde. Der Konsortialkreditvertrag wurde nicht besichert. Per 31. Dezember 2020 wurde der Konsortialkreditvertrag von der SHW Brake Systems GmbH in Höhe von MEUR 10 und von der SHW Automotive GmbH in Höhe von MEUR 10 durch Kredite und in Höhe von MEUR 2,7 für Avale in Anspruch genommen.

Für weitere Darlehen der operativ tätigen Tochtergesellschaften haftet die SHW AG im Rahmen von insbesondere betragsmäßig beschränkten Bürgschaften und gesamtschuldnerischer Haftung (MEUR 28,8).

Das Risiko einer Inanspruchnahme schätzt die SHW AG trotz des durch die Covid-19 Pandemie herausfordernden Geschäftsjahres bei den Tochtergesellschaften SHW Automotive GmbH und SHW Brake Systems GmbH unverändert als gering ein.

Der SHW AG Konzern hat bestimmte Auflagen (Covenants) zu beachten, deren Nichtbeachtung zu finanziellen Konsequenzen führen kann. Die Verzinsung ist variabel und verändert sich in Abhängigkeit von den erreichten Covenant-Werten. Die Covenants sind (a) Nettoverschuldungsgrad (Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA) und (b) Eigenkapitalquote. Beide Covenants wurden zum 31. Dezember 2020 eingehalten.

Auf Basis der durch den Vorstand genehmigten Planung liegen keine Anzeichen dafür vor, dass die Covenants in Zukunft nicht eingehalten werden können.

### (15) Konzernverhältnisse

Die Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, Österreich, erstellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss ist verpflichtend im Firmenbuch offenzulegen.

Die SHW AG, Aalen, erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

#### Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2020

(die Angaben stammen aus den lokalen Abschlüssen bzw. den für Konsolidierungszwecke erstellten Berichtspaketen zum 31. Dezember 2020)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Landeswährung (LW)	Währungskurs (EUR/LW)	Eigenkapital (1.000 LW)	Ergebnis (1.000 LW)
Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH, Aalen	100	EUR	1,0000	91.452	0*
SHW Brake Systems GmbH, Tuttlingen (früher: Automotive Industries GmbH, Aalen)	100	EUR	1,0000	23.946	0*
SHW Gießerei GmbH & Co. KG, Tuttlingen	100	EUR	1,0000	1.129	0*
SHW Bremsen Beteiligungs GmbH, Tuttlingen	100	EUR	1,0000	25	0
SHW do Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien	100	BRL	6,3735	-7.761	-3.794
SHW Pumps & Engine Components Inc., Brampton/Ontario, Kanada	100	CAD	1,5633	-2.320	-568
SHW Automotive Pumps (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan/Shanghai, China	100	RMB	8,0225	145.701	42.797
SHW Pumps & Engine Components S.r.l., Ghiroda/Timișoara, Rumänien	100	RON	4,8683	-20.082	-5.605
Lust Hybrid-Technik GmbH, Hermsdorf	100	EUR	1,0000	2.909	-330
SensDev GmbH, Burgstädt	90	EUR	1,0000	-390 <sup>*)</sup>	-99 <sup>*)</sup>

<sup>\*)</sup> Nach Ergebnisabführung

<sup>\*\*)</sup> Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

### (16) Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen TEUR 607 (Vorjahr TEUR 704).

Die Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf TEUR 6 (Vorjahr TEUR 4). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind insgesamt TEUR 197 (Vorjahr TEUR 186) zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen TEUR 210 (ohne Auslagererstattung, Vorjahr TEUR 221).

**(17) Organe**

Dem Vorstand der SHW AG gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

**Wolfgang Plasser, Kaltenleutgeben, Österreich**

- Vorsitzender des Vorstands
- Geschäftsführer der SHW Automotive GmbH, SHW Brake Systems GmbH, SHW Gießerei GmbH & Co.KG, SHW Bremsen Beteiligungs GmbH
- Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Mitglied des Vorstands der Pankl AG, Kapfenberg, Österreich
- Vorsitzender des Vorstands der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich

**Thomas Karazmann, Wien, Österreich**

- Finanzvorstand
- Geschäftsführer der SHW Automotive GmbH, SHW Brake Systems GmbH, SHW Gießerei GmbH & Co.KG, SHW Bremsen Beteiligungs GmbH
- Mitglied des Vorstands der Pankl AG, Kapfenberg, Österreich
- Finanzvorstand der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 waren:

**Klaus Rinnerberger, Gießhübl, Österreich, Vorsitzender**

- Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Mitglied des Vorstands bis 30. Juni 2020 – seit 01. Juli 2020 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl AG, Kapfenberg, Österreich

Weitere aktuelle Mandate:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SHW Automotive GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich
- Leiter des Beirats der Schachinger Logistik Holding GmbH, Hörsching, Österreich

**Alfred Hörtenhuber, Wels, Österreich, stellvertretender Vorsitzender**

Weitere aktuelle Mandate:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der SHW Automotive GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich



**Stefan Pierer, Wels, Österreich**

- Vorstandsvorsitzender der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Vorstandsvorsitzender der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich

Weitere aktuelle Mandate:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl AG, Kapfenberg, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG Kapfenberg, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der SHW Automotive GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Westpark Wels AG, Wels, Österreich
- Mitglied des Verwaltungsrats der Pierer Swiss AG, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats der Swisspartners Group AG, Zürich, Schweiz

**Josef Blazicek, Limassol, Zypern**

Weitere aktuelle Mandate:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Stellvertretender Vorsitzender (bis 30. Juni 2020) des Aufsichtsrats der Pankl SHW Industries AG, Kapfenberg, Österreich – seit 30. Juni 2020 Umbenennung in PANKL AG und Wechsel zu Mitglied des Aufsichtsrats
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der All for One Steeb AG, Filderstadt

**Mag. Friedrich Roithner, Linz, Österreich**

- Finanzvorstand der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Finanzvorstand der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich

Weitere aktuelle Mandate:

- Geschäftsführer der PIERER Immoreal GmbH, Wels, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl AG, Kapfenberg, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der KTM AG Mattighofen, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der KTM Components GmbH, Munderfing, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der Westpark Wels AG, Wels, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der abatec group AG, Regau, Österreich

**Prof. Dr.-Ing. Jörg Ernst Franke, Marloffstein**

- Inhaber des Lehrstuhls für Fertigungsautomatisierung und Produktionssystematik an der Universität Erlangen-Nürnberg

Weitere aktuelle Mandate:

- Mitglied des Aufsichtsrats der SHW Automotive GmbH

**Edgar Kühn, Aalen****Eugen Maucher, Ingoldingen-Winterstettendorf**

- Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Betriebsratsvorsitzender der SHW Automotive GmbH, Werk Wilhelmshütte (Bad Schussenried)

**Frank-Michael Meißner, Tuttlingen**

- Mitglied des Gesamtbetriebsrats der SHW Automotive GmbH und Mitglied des Betriebsrats der SHW Automotive GmbH, Werk Ludwigstal (Tuttlingen)

**(18) Ergebnisverwendung**

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 257 auf neue Rechnung vorzutragen.

**(19) Nachtragsbericht**

Der Vorstand hat am 05. März 2021 beschlossen, die Beendigung der Notiz der Aktien der SHW im Freiverkehrssegment "m:access" und den Widerruf der Einbeziehung der SHW-Aktien in den Freiverkehr der Börse München zu beantragen. Die Börse München hat am 11. März 2021 dem Antrag des Vorstands der SHW AG vom 5. März 2021 auf Einstellung der Notierung der Aktien der SHW AG im m:access (Freiverkehr) der Börse München sowie dem Antrag auf Widerruf der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Börse München stattgegeben. Die Einbeziehung der Aktien in den m:access endet mit Ablauf des 31. März 2021 und die Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse München wird mit Ablauf des 30. Dezember 2021 widerrufen.

Die mittelbare Hauptaktionärin, Pierer Industrie AG, stellt hierfür ein begleitendes freiwilliges Erwerbsangebot. Der Angebotspreis im Rahmen des Erwerbsangebots beträgt EUR 19,00 je SHW-Aktie und soll insbesondere den Minderheitsaktionären im Rahmen des Erwerbsangebots die Möglichkeit bieten, ihre SHW-Aktien für einen gewissen Zeitraum nach der vollständigen Einstellung des Börsenhandels in das Erwerbsangebot einzuliefern. Die Einzelheiten zu diesem Erwerbsangebot werden von der Pierer Industrie AG voraussichtlich nach der Entscheidung der Börse München über den Widerruf der Einbeziehung der SHW-Aktien in den m:access und den Freiverkehr auf der Internetseite der Pierer Industrie AG unter <https://www.piererindustrie.at> unter der Rubrik "Kapitalmarkt" und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

In der aktuellen Situation bestehen weiterhin eine erhöhte Marktunsicherheit sowie erhebliche Einschränkungen für Privatpersonen und Unternehmen gleichermaßen. Die konkreten Auswirkungen der Coronamutationen auf die Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 sind aus heutiger Sicht nicht vollumfänglich

abschätzbar, allerdings sehen wir Risiken wie kurzfristige Nachfragerückgänge mit negativen Auswirkungen auf die Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBITDA-Marge der operativ tätigen Tochtergesellschaften der SHW AG. Die Entwicklung der SHW AG als Holding des SHW AG Konzerns wird maßgeblich durch die Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften beeinflusst.

**(20) Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 AktG**

Die SHW AG ist abhängiges Unternehmen der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, Österreich. Der Vorstand der SHW AG hat in seinem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG) folgende Schlussklärung abgegeben, die hier wiedergegeben wird:

„Der Vorstand erklärt, dass die SHW AG, Aalen, bei den in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Aalen, 30. März 2021

Wolfgang Plasser  
Vorsitzender des Vorstands

Thomas Karazmann  
Finanzvorstand



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SHW AG, Aalen

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der SHW AG, Aalen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ulm, den 30. März 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Faul  
Wirtschaftsprüfer

Schaich  
Wirtschaftsprüfer